

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1912)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leben im Jenseits warten. Der Findlingstein hielt mir die Inschrift „Herr, wenn einst die Ufer weichen, sei gnädig du dem Steuermann“ — unter der Musik der Morgenwellen — wie ein Lebensbrevier entgegen. Plötzlich erstand mir neben dem Bilde Hürbins das des unvergeßlichen Regens Meyer vor der Seele, — zwei Abendopfer, mitten in rüstigster Mannestätigkeit dargebracht. Aus beiden erschütternden Todesfällen leuchteten mir auch die siegreichen, nie verblassenden Trostgründe der katholischen Sterbesakramente wie ein unmittelbar im Leben stehender herrlicher Beweis entgegen. Warum sollte man sich einiger Tränen schämen, die mit dem leisen Morgenregen niederträufelten? — Ich erinnerte mich an das ergreifende Kapitel Augustins, das er zu Ostia am Todestage seiner Mutter niederschrieb, wo er bei aller Ergebung in den göttlichen Willen den Zoll des menschlichen Wehes mit tief empfundener Wärme verteidigt, da er als Sohn *per exiguum partem horae* den Tränen freien Lauf ließ.

Hürbin hat zeitlebens den hohen Wert des im weitern Sinne des Wortes deutschen Gymnasiums verteidigt. Es klang jeweilen wie das Abtragen einer Dankesschuld an seine Gymnasiallehrer und Erzieher zu Freiburg im Breisgau. Gymnasialerziehung blieb ihm sein Leben lang ein Arbeitsideal.

Ebenso tief waren die Eindrücke gewisser Universitätslehrer auf den jungen Mann gewesen. Wie wurde er warm, wenn man etwa in stillem Gespräch auf wissenschaftliche Arbeiten und Anregungen von Professor Fr. X. Kraus oder gar etwa auf den mit Herzblut geschriebenen Essay über Rosmini zu sprechen kam! Hielt man ihm ernste theologische Kritiken über gewisse Seitenwege des großen Kirchengeschichtsforschers entgegen, — so gab er im lebhaft gewordenen Meinungsaustausch die Berechtigung ernster Ausstellungen zu, — wurde aber über die positiven katholischen Leistungen des Professor Kraus geradezu beredt und auch hochinteressant. Hürbin konnte über Begleiterscheinungen der Kirchengeschichte der alten und neuesten Zeit äußerst scharf urteilen. Nie aber strömten diese Urteile aus der trüben Quelle kirchlicher Verstimmung oder häretischer Abneigung gegen Rom, — sie waren der Ausdruck einer tiefgläubigen Seele in Verbindung mit einem nüchternen Forschergeist und einer gewissen theologischen Sicherheit. Wir Geistliche dürfen derartige Erscheinungen bei Laien ja nicht einseitig schroff beurteilen. Immer aber stand Hürbin ein für die Uebernatur in ihrem vollen Umfange, wie sie aus dem Leben Jesu und der Kirche uns entgegentritt, und zog daraus für Denken und Handeln freudig die Folgerungen. Ihm war zum Beispiel der Sakramentenempfang im Leben und im Tod gleich teuer. Da Hürbin seine theologischen Studien vollendet hatte, ehe er zur Geschichte überging, blieb ihm zeitlebens ein theologischer Einschlag im Denken und Arbeiten, wie auch ein inniges freundschaftliches Wohlwollen gegenüber dem Klerus, in dessen Gesellschaft er mit besonderer Vorliebe weilte. Nie hat er sich dabei, etwa gestützt auf seine Jugend-

studien, als Fachtheologe aufgeworfen. Hürbin wußte wohl: daß ein Studium der Theologie in den Studentenjahre noch keine volle Beherrschung des Faches bringt. Er glaubte auch nicht: keiner theologischen und homiletischen Anregung mehr zu bedürfen. Wohl aber bewahrte er auf das lebhafteste Sinn und Verständnis für tiefere Fragen der Religion und Theologie und war bei derartigen Gesprächen und Vorträgen mit ganzer Seele dabei. Nie herrschte bei ihm anlässlich des Fakultätswechsels die Faustsche Stimmung: „Habe nun... leider auch Theologie durchaus studiert, mit heißem Bemühen...“ Was er als Theologe empfangen und erarbeitet hatte, fügte sich später als vertieftes Glaubensgut und wissenschaftliche Rechtfertigung der Religion seiner ganzen Gottes- und Weltanschauung durchaus ein, ja beseelte und belebte alles in ihm. Das Theologiestudium öffnete auch in eigenartiger Bestimmtheit das Auge des späteren Geschichtsschreibers für die Bedeutung der Religion und der Kirche in dem Gang der Volks- und Weltgeschichte.

Die nun fortgesetzten Studien, das vorbereitete, erst später, in reiferen Jahren bestandene Doktorat in München, der Ruf als Geschichtsprofessor an das Gymnasium und Lyzeum in Luzern führten nun Hürbin auf den Boden seines eigentlichen Lebensgebietes, — zur Geschichte. Als Lehrer, Forscher, Schriftsteller be-lauschte er das ganze Leben der Völker und der Menschheit: politische und Religionsgeschichte, Kunst und Kultur suchte er als Ganzes zu erfassen und als Ganzes vor Schülern und Lesern hinzustellen. Eine reife Frucht seiner Facharbeit ist seine zweibändige Schweizergeschichte, die in ihrem ersten Teile auf den trefflichen, wertvollen Vorarbeiten Reinhardts baute, im zweiten Teile ganz selbständige Wege geht. Wünschte man ab und zu ein noch gestaltungsmächtigeres Herausarbeiten der Hauptpersonen und der Folgen großer Ereignisse und Einflüsse, so bietet das Buch andererseits eine sehr glückliche Mischung von Groß- und Kleinarbeit. Das Bedeutsame herrscht und eine große Fülle kleiner Züge aus Personen-, Kultur- und Kunstgeschichte belebt alles und weckt ungemein die Teilnahme, ohne daß die Kleinwelt die Rahmen einer gewissen klassischen Beschränkung durchbricht. Uns ist das Buch sehr lieb geworden. Hürbins, im Verlage von Hans v. Matt in Stans erschienene Schweizergeschichte ist eine abgeschlossene, eigenartige Arbeit, die auf nüchterner Forschung aufbaut, mit großer Gegenständlichkeit geschrieben ist, von einer tiefen pragmatischen Geschichtsauffassung zeugt und dabei aus der vaterländischen und katholischen Gesinnung des Verfassers kein Hehl macht. Sie füllt in unserer vaterländischen Geschichtsliteratur wirklich eine Lücke aus.

Die Geschichte galt Hürbin im vollen Sinne des Wortes auch als eine große Lehrmeisterin und Erzieherin. So war es ihm denn echte Lebensfreude: unter der reiferen Jugend Geschichte so zu lehren, daß Wissenschaft und Weisheit, Kenntnisfülle und Lebenswirkung zu ihrem Rechte kamen. Erziehung war für Hürbin überhaupt Lebensluft. Das zeigte sich auch in seiner Tätigkeit als Rektor der Kantonsschule und städtischer

Schulinspektor. Seine Gattin war ihm hierin eine ebentüchtige Lebensgefährtin.

Aus der gleichen Wurzel sproßte auch Hürbins musterhaftes Schalten und Walten als Gatte und Familienvater. Und als fast plötzlich — ehe er es je geahnt hatte — die irdischen Ufer vor ihm zu weichen begannen, wurde es erst recht klar: wie sehr er, der Steuermann der Jugend, ein innerer Erzieher an sich selbst gewesen ist.

Der Heimgegangene bleibt ein aufmunterndes Beispiel für unsere akademisch gebildete Jungmannschaft: unentwegte katholische Treue, tiefinnerliches christliches und auch sakramentales Leben, wie rastlose, tüchtige Berufsarbeit zu einem Ganzen zu verbinden. Sie möge auch von ihm lernen: nie wegen einer temperamentvollen Verstimmung oder wegen vorübergehenden unwesentlichen Begleiterscheinungen im kirchlichen Leben — innerlich zu erkalten. Nichts schafft allseitigere, tiefere Menschen, als die geheimnisvolle Verbindung voller christlicher Gläubigkeit und ernstesten wissenschaftlichen Ringens.

Hürbins allseitige Art empfand auch das Bedürfnis, über das enge Fachgebiet in verschiedenartiger Weise sich schriftstellerisch auszusprechen. Das brachte ihn — namentlich durch das Luzerner „Vaterland“ und viele Zeitschriften — weitesten Kreisen nahe.

Auch die Schriftleitung dieses Blattes schuldet ihm Dank.

Hürbin war kein Spinnengelehrter. Ein reiches Innenleben und eine reiche wissenschaftlich-erzieherische Tätigkeit nach außen liegt ernst sich entwickelnd und freudig sich entfaltend zwischen dem 21. August 1863 und dem 22. August 1912. Der Herr lohne sein Werk!

Ich schied gegen 9 Uhr morgens von der stillen Stätte meiner Morgenbetrachtung. Niemand hatte mich gestört.

Beim Weitergehen auf der an Inschriften schier überreichen Mainau, noch ehe ich zum oberen, höher gelegenen Teil der Insel und damit wieder zum Alltagsleben aufstieg, zwang mich noch einmal ein Wort auf einem zweiten Findlingstein, das zart an den frühen Tod des badischen Prinzen Wilhelm Ludwig gemahnt, zum sinnenden Stillestehen:

Tiefe Ruh' liegt auf den Wassern,
Wenn die Sterne drin vergehn.
Hast du niemals noch in nassem
Augen diese Ruh' gesehn?

Diese zufällig an mich redenden Verse, die an jenem Morgen in der Nähe des Grabdenkmals des jungen Prinzen und im Einklang zu meiner Frühbetrachtung einen tiefen Eindruck auf meine Seele gemacht haben, werden die christlich denkenden Hinterbliebenen des Heimgegangenen am besten verstehen: Mutter und Sohn.

Ich stieg zum Schloßgarten empor. Ein scharfer Regenwind strich rauschend durch die alten Ulmen,

Buchen und Tulpenbäume. Er schien mir das Jahve-wort bei Isaias in die Seele zu tragen: „Aber deine Toten werden leben und meine Leichname werden auferstehen.“ (Is. 26, 19.) A. M.



Zur Lage der Kirche in Frankreich.

Eine Beurteilung der religiös-kirchlichen Bewegung, wie sie in Frankreich seit der Kirchentrennung sich entwickelt hat, ist nicht leicht. Optimismus und Pessimismus sollten nicht Wort und Feder führen; sie endigen bei einer einseitigen Einschätzung. Eine zuverlässige Basis findet man erst durch methodische Vergleichung der politischen, kirchenpolitischen und religiösen Berichte aus den einzelnen Landesteilen und Diözesen.

Alles und jedes ist mit der größten Vorsicht aufzunehmen; niemals darf andererseits Unverständnis für die französische Eigenart oberflächliche Urteile eingeben. Was dem Germanen frommt, ist dem Gallier nichts nütze, und umgekehrt. Viele Instanzen arbeiten an der Irreführung der Auslandsmeinung über die wahre Lage in Frankreich. Die absolut autonomen Abbés, welche in der salonfähigen Presse die Kirchenchronik führen — Typus: Narfon am „Figaro“ —, sind so trübe Quellen als die derzeitigen Modeinformatoren atheistisch-nationalistischer Zeitungen und Zeitschriften — à la „Opinion“ und „Oeuvre“.

Was die „Opinion“ letzthin über katholische Renaissance schrieb, über den erstaunlich hohen Prozentsatz der praktizierenden Studenten, die wunderbare Vermehrung kirchlicher Elemente im Laienprofessorat etc., ist reine Sensation, die auf keinem haltbaren Material aufgebaut sein konnte. Bedenklich geradezu erschien der Umstand, daß sogar katholische Blätter auf die Behauptung des anonymen „Agathon“ in der „Opinion“ hereinfließen, daß nämlich die Philosophie Bergsons eine Wegebereiterin zum Katholizismus sei! Sie ist es ebenso wenig als die neumonarchistische Theorie, welche die „Action française“ mit dem Freigeist Mauras an der Spitze verkündet, oder die neudemokratische Bewegung der ehemaligen Sillonisten, welche die Religion zum mystischen Innenleben neben der laizisierten Republik degradieren.

Wir wollen hier keine lange Schilderung der Ruinen und materiellen Nöten der Kirche Frankreichs einschalten. Vermögen und Einkommen sind dahin, Stiftungen und Caritaswerke zerstört, Seminarien und Pfarrhäuser geraubt, die Kirchen bloß de facto zum Gebrauch überlassen, die kirchlichen Mobilien inventarisiert, die freien Schulen zu ungezählten Tausenden aufgehoben, die Kinder der angeblich neutralen Staatsschule ausgeliefert und einer fanatischen Lehrerschaft preisgegeben, welche Antiklerikalismus und Antipatriotismus als verwandte Pflanzten pflegt.

Langsam und mühsam arbeitet sich aus diesen Ruinen seit fünf Jahren eine neue Organisation katholischen Lebens heraus. Bistumsweise gruppieren sich die kirchlichen, religiösen und kirchenpolitischen Werke und

Verbände, mit regelmäßigen Diözesantagen. Die Frauen- und die Jugendverbände erstrecken sich zentralisiert über das ganze Landesgebiet. Das religiöse Bewußtsein und die kirchliche Regeneration hat vielerorts, wo früher Todesstille herrschte, kräftige neue Wurzeln geschlagen und Kreise miteinbezogen, die sich bisher passiv verhielten.

Die Köpfe sind allerdings noch sehr zahlreich, welche fortfahren, die französische Politik des Heiligen Stuhles zu kritisieren und als verderblich hinzustellen. Es ist charakteristisch, daß diese Kritiker sich nicht auf eine Besprechung der tatsächlichen Maßnahmen und Entscheidungen Pius' X. beschränken, sondern in einem Atem die Ausgestaltung des Primats, die Regierungsgrundsätze der Kurie und die geschichtliche Rolle des Papsttums angreifen. Die Streitschrift: „Was man aus der Kirche gemacht hat“ ist der traurigste Ausdruck dieser unfruchtbaren und anonymen Minierarbeit gewesen. Sogar protestantische Leser und Besprecher, wie Prof. Emery in der „Gazette de Lausanne“, frugen sich verwundert, wieso denn die Verfasser überhaupt katholisch blieben. Es wäre eine Offenbarung, die Namen dieser anonymen Reformatoren kennen zu können. Eines ist gewiß: sie gehören nicht zu den Geistlichen, die — uneingeschüchtert und unverdrossen, überzeugt und stille — sofort an die völlig veränderte Aufgabe herangetreten sind, die Treuen sammelten, die Opferwilligkeit organisierten, den Unterricht der Jugend intensiver gestalteten und von dem elendlichen Existenzminimum, das ihnen — und nicht einmal allen! — geblieben, noch frohgemut die Almosen und Unterstützungen und Schulpfennige bestreiten, welche bisher die Klöster und Kongregationen leisteten. . . .

Und seit der Separation, welche die Kirche arm gemacht hat um ihrer Freiheit willen, ist ein neuer gefährlicher Gegner entstanden: das protestantische Geld.

Neben der „Opinion“ besteht eine ähnlich geformte Konkurrenzzeitschrift „L'Oeuvre“; diese pflegt ihrerseits das Tagesthema, die religiöse Frage, in verwandtem Geist, mit der eisigen Unpersönlichkeit des Diagnostikers. Ueber die den neuen Zeitumständen angepaßte protestantische Propaganda bringt die letzte Nummer einige überraschende Mitteilungen und Enthüllungen.

Die anglikanischen Missionäre richteten ihre Unternehmungen vorerst gegen die Bretagne; in der Gegend von Lorient (Departement Morbihan) und im Kanton Lamballe (Departement Côtes-du-Nord) haben sie bedeutende Erfolge davongetragen. Der praktische angelsächsische Geist hat den psychologischen Augenblick entdeckt, um die Bevölkerung vor die Wahl zu stellen zwischen dem Priester, der beim Volk betteln gehen muß, und dem Pastor, der reiche Mittel mitbrachte. „L'Oeuvre“ erzählt: „Jeder protestantische Neophyt erhält bei seinem Uebertritt eine gewisse Geldsumme; er hat fernerhin Anspruch auf regelmäßige Unterstützung, nach bestimmtem Tarif. Ein Familienvater sieht sich bald im Besitz eines schätzbaren Kapitalbetrages, vorausgesetzt, daß seine Kinder den Papismus abschwören, und zwar in weise abgemessenen Zeitabschnitten und mit genügen-

der Auffälligkeit, um auf die Nachbarschaft Eindruck zu machen. Man nennt einen Vorstadtarbeiter von Lorient, welcher bereits vierzehnmal abgeschworen hat; er besitzt fünf Kinder, welche alle Halbjahre die Verirrungen des Katholizismus verwerfen. Dieser Mann, welcher stets Durst hatte, als er noch in der römischen Finsternis tastete, wird nicht mehr nüchtern, seitdem er Protestant geworden. Er ist für seine Arbeitskollegen zum Gegenstand der Bewunderung und des Neides geworden und der Erbauung. . . .“

Die anglikanischen Prediger sind bis in die Provence vorgedrungen, durchstreifen die Tournaine und das Gebiet von Orleans auf dem Flußweg mittelst besonderer Missionsschiffe, welche neben der Wohnung der Pastorenfamilie eine Kapelle tragen. Auf dem Kongo und bei den Fetischvölkern geht man nicht anders vor. Aus den Nachrichten der letzten Monate seien zudem zwei charakteristische Einzelheiten notiert: die kostenlose Ueberlassung von Versammlungslokalen an protestantische Gemeinschaften durch die Gemeinden, was bei katholischen Fällen als gesetzwidrige Unterstützung eines Kultus aus Kommunalmitteln erklärt wurde, und das Auftreten protestantischer Konkurrenz bei der Versteigerung bisheriger katholischer Pfarrhäuser.

Ueber die kirchenpolitische Frage der Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der französischen Republik, sowie über die literarisch-künstlerische Renaissance eines starken traditionalistischen Geistes ein ander Mal. Es sei bloß festgestellt, daß die Diplomatie Pius' des Zehnten, welche auf keine Kompromisse und „Arrangements“ hereinfällt, zurzeit die strategische Position fortwährend zugunsten der Kirche verbessert. Ein „Separationskonkordat“ wird erst möglich sein, wenn es als Lösung für die französischen Machthaber zur unumgänglichen staatspolitischen Notwendigkeit geworden.

F. v. E.



„Die Scheidung der Geister“.

Unter dieser Ueberschrift schrieben wir in Nr. 28 der „Kirchenzeitung“ einen Artikel. Wir wiesen gegenüber dem Schlagwort vom „positiven Christentum“, das in unseren Kreisen nur allzu oft gedankenlos im Munde geführt wird, auf die bedauerliche Entwicklung des Protestantismus zum Unglauben hin und führten als Beweis hierfür die Rousseaufeier in Genf an, wo die Pastoren über das Thema „Rousseau“ predigten und das protestantische Rom fröhlich mitfestete. Wir erwähnten auch den Beschluß der Zürchersynode vom 13. Februar 1905, der es in das freie Ermessen eines jeden Pfarrers stellte, die Taufe als notwendige Voraussetzung der Zugehörigkeit zur christlichen Kirche zu betrachten oder nicht.

Im „Der Protestant“ vom 29. August 1912 wird nun dem Verfasser dieses Artikels, der „kein Geringerer als der zweite Schriftführer“ der „Kirchenzeitung“ und „unter der Voraussetzung, daß es ihm Ernst sei“, eine Kritik gestiftet, welche die vier Quartseiten des gesamten Blattes einnimmt. Da hinwieder der Verfasser dieser Antwort kein Geringerer ist als der zweite

Schriefführer des „Protestant“, Herr J. J. Straumann, Pfarrer in Dübendorf, so müssen wir ihm wohl auch — in der Voraussetzung, daß er kein „Strau“ dresche — einige Zeilen widmen.

Wir müssen eigentlich für den Artikel recht dankbar sein; denn wir könnten uns keinen besseren Beleg für die Wahrheit unserer Ausführungen in Nr. 28 der „Kirchenzeitung“ denken. Herr Pfarrer Straumann offenbart das Geheimnis, daß man „unter den Protestanten eine Zeitlang gröblich zwischen Gläubigen und Ungläubigen schied“. „Weil ich für einen Vertrauensmann der Gläubigen gehalten wurde, bin ich gebeten worden, beim ‚Protestant‘ mitzuwirken.“ Da er versucht, Jatho abzuschütteln und in seinem Artikel auch gegen David Friedrich Strauß und Arthur Drews polemisiert, so wird sich Herr Pfarrer Straumann dieses Vertrauenspostens noch immer für würdig halten.

Es ist nun interessant, zu welchem „Glauben“ sich trotzdem Herr Pfarrer Straumann bekennt. Er teilt mit: „Als in der Kirchensynode bei der Beratung der Kirchenverfassung mit Namensaufruf darüber abgestimmt wurde, ob der Empfang der Taufe als unerläßliches Merkmal der Zugehörigkeit zur zürcherischen Landeskirche müsse angesehen werden, stimmte ich für Nein.“

Herr Pfarrer Straumann hat zwar erklärt, für ihn sei die Taufe ein Sakrament wie das heilige Abendmahl. Er sieht aber in der Taufe lediglich eine Mahnung „an die Tatsache, daß jeder nur durch die Wiedergeburt ein vollgültiger Christ wird“, das sei „der schönste Sinn der Taufe“. Man müsse sie nur richtig deuten“. „Mit der Wiedergeburt wissen die Katholiken nichts anzufangen.“ — Er spricht auch von „abergläubischer Furcht“ vor der Hölle.

Herr J. J. Straumann verbreitet sich sodann des weiteren über J. J. Rousseau. Er kann nicht begreifen, daß uns Rousseau ein Greuel ist, da er katholisch geworden und in einem Kloster von Turin einen von ihm selbst gerühmten katholischen Unterricht bekommen habe. Aber schließlich hat doch Rousseau selbst gefunden, daß er in die protestantische Kirche, deren Muttermilch er gesogen, eigentlich besser passe als in die katholische, und wir lassen ihr diesen Sohn gerne. Wir schauen eben doch auch auf die Wiedergeburt und vielleicht nehmen wir's damit noch etwas strenger. Wenn Hr. Pfr. Str. auf verschiedene gute Gedanken in Rousseaus Werken hinweist, so verweisen wir ihn auf die Artikelserie, die in der „Kirchenzeitung“ Nr. 25 ff. erschienen und aus einer sehr kompetenten Feder geflossen ist.

Im Artikel „Scheidung der Geister“ schrieben wir: „Das ‚protestantische Rom‘ hat seinen Philosophen, der jede positive Offenbarung verwarf, neben Calvin zum Mitpapst erhoben“. Nun stellt Hr. Pfr. Str. Rousseau neben — den Völkerapostel, von dem das Wort stammt: „der Gerechte lebt aus dem Glauben“ und der die Christen mahnt, von gewissen Dingen, in denen Rousseau sich herumwälzte, dürfe unter ihnen nicht einmal die Rede sein. Rousseau berufe sich „auf ein ähnliches Ereignis“, wie es Paulus auf dem Wege nach Damaskus erlebte. „Die Abhandlung darüber, die für sein ganzes Leben

bestimmend war und von der Akademie in Dijon gekrönt wurde, ist von einem unsichtbaren Geber geschenkt worden, wie dem Paulus vor Damaskus die Einsicht in den christlichen Glauben. Paulus hatte ein Leiden, einen Pfahl im Fleisch (2. Kor. 12, 7), worunter er schwer und oft litt. Rousseau seufzte über Aehnliches. (!) Lombroso und seine Schüler, die die außerordentlich begabten Menschen alle zu den Leidenden zählen, finden in Paulus und Rousseau die Ansätze zu derselben geistigen Unregelmäßigkeit“ usw.

Wenn wir in unserem Artikel vom absehbaren Verschwinden des Protestantismus sprachen, so meinten wir den Protestantismus, der noch einen gewissen übernatürlichen Wahrheitsschatz hütet. Der Protestantismus des Herrn Pfarrer Straumann wird freilich so lange dauern wie — der Unglaube.

V. v. E.



Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Nr. 14 und 15 der Acta Ap. Sedis vom 31. Juli und 16. August 1912.

Seelsorge der Auswanderer. — Eine Interpretation zum Dekret über die Amtsenthebung von Pfarrern. — Kollekten orientalischer Geistlicher. — Ein Prozeß der Herzogin von Newcastle gegen den Franziskanerorden.

Außer dem Rundschreiben über die Reform der Seminarien Italiens, dessen Inhalt bereits in Nr. 32 der „Kirchenzeitung“ mitgeteilt wurde, bringt Nr. 14 der Acta nichts von allgemeinem Interesse. — Nr. 15 enthält an erster Stelle die Enzyklika an die südamerikanischen Bischöfe zur Linderung des traurigen Loses der Indianer. (Siehe Nr. 33 der „Kirchenzeitung“, Kirchenchronik.) Das *Motu proprio* „*de catholicorum in exteris regionibus emigratione*“ errichtet an der Konsistorialkongregation eine eigene Sektion für die Oberleitung der Seelsorge der Auswanderer lateinischen Ritus. — Die Konsistorialkongregation bejaht die Frage, ob das Dekret „*Maxima cura*“ über die Amtsenthebung der Pfarrer für Australien gelte. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, daß auch die Diasporapfarrer diesem neuen Rechte unterstehen, aber auch seinen Schutz genießen. — Ein Zirkularschreiben der Abteilung der Propaganda für die Angelegenheiten des orientalischen Ritus steuert dem Unfug der Betteleien und Kollekten von seite orientalischer Geistlicher. Es komme sehr oft vor, daß die vorgezeigten Dokumente apokryph seien und der Betreffende betrügerischer Weise kirchliche Insignien und Würden zur Schau trage, wozu er sowieso nur innerhalb des Jurisdiktionsgebiets des Verleihers das Recht habe. Manchmal sei der Bettler überhaupt nicht geweiht oder Schismaticus oder selbst nicht getauft. Die Ordinariate sollen deshalb Orientalen nur dann zu Kollekten zulassen, wenn sie ein authentisches (Siegel, Unterschrift des Präfekten und Sekretärs) und seit kurzer Zeit ausgestelltes Reskript der Propaganda vorweisen, das ihnen die Erlaubnis zum Verlassen ihrer Diözese und zum Kollektieren gibt. Sonst sind sie weder zum Kollektieren noch zum Messelesen oder sonstigen Funktio-

nen zuzulassen und soll gegebenen Falls in den Zeitungen vor ihnen gewarnt werden. Ist aber der Fall zweifelhaft, so sollen die Bischöfe sich an die Kongregation um Aufschluß wenden.

Vor der Rota Romana kam am 30. April 1912 ein interessanter Prozeß zwischen Henriette, Herzogin von Newcastle, u. dem Franziskanerorden zum Austrag. Die Herzogin hatte zu Ascot ein Kloster aus Frankreich vertriebener Franziskanermönche kennen gelernt und wünschte, daß der Orden sich in England weiter verbreite. Sie betrieb deshalb die Gründung eines neuen Klosters zu Woodford in der Diözese Westminster. Um ihm den Rechtsschutz der englischen Gesetze zu sichern, figurierten beim Ankaufe eines hierzu ausersehenen Grundstückes vier von den Mönchen in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen als Käufer. Bei diesem Kaufvertrage wirkte die Herzogin als Vertragsperson nicht mit. Wohl aber schenkte sie den Religiosen die hiefür nötige Summe. Nach drei Jahren, als das Kloster bereits gegründet und kanonisch errichtet war, vermieteten die Franziskaner einen Teil des Klostergrundes mit Wohnung an die Herzogin auf Lebenszeit. — Durch die Konstitution „*Felicitate quadam*“ vom 4. Oktober 1897 wurden die vier Ordensfamilien, in die der Orden der Minderbrüder sich getrennt hatte, in eine vereinigt, und dies hatte zur Folge, daß das Kloster, welches bisher einer französischen Provinz angehörte, der englischen einverleibt wurde. Hiermit veränderten sich seine Disziplin und sein Personenbestand. Auch wurden ohne Vorwissen der Herzogin den vier ursprünglichen Käufern andere substituiert. Es konvertierte sodann eine Nichte der Herzogin, und so fiel der Hauptgrund weg, warum letztere das ganze Gut in das Eigentum der Franziskaner übergehen lassen wollte, damit nämlich ihre protestantischen Verwandten die Mönche im ruhigen Besitze des Klosters nicht stören könnten. Durch alle diese Veränderungen glaubte die Herzogin sich nun in ihren Rechten verletzt. Sie strengte einen Prozeß gegen den Orden an und behauptete, die eigentliche Besitzerin des Gutes samt Kloster zu sein. — Zunächst stellt die Urteilsbegründung fest, daß der Franziskanerorden das Recht habe, den Prozeß zu führen, da er den „*usus facti*“ besitze, wenn auch nach dem Konzil von Trient (sess. 25, cap. 3) der Heilige Stuhl eigentlicher Besitzer der Immobilien des Ordens ist. Sodann kann die Herzogin keinen Anspruch machen auf das Gut als solches, sondern eventuell nur auf die Kaufsumme. Denn die Franziskaner empfangen das Gut nicht als Geschenk direkt aus der Hand der Herzogin, sondern sie kauften mit der von ihr geschenkten Summe das Gut auf ihren eigenen resp. den Namen der Repräsentanten des Ordens. Die Herzogin behauptet nun, die Schenkung sei eine bedingte gewesen, und wenn sie gewußt hätte, daß das Kloster aus dem Besitze der französischen Provinz in den der englischen übergehen könne, so hätte sie einen ganz andern Vertrag geschlossen. Es fragt sich aber nicht, was sie getan hätte, sondern wie die Schenkung tatsächlich vor sich ging. Daß derselben eine Bedingung beigefügt wurde, bestreitet die große Mehrheit der Zeugen. In den Dokumenten findet sich hiefür ebenfalls kein

Beweis. Daß die Herzogin das Kloster nur der französischen Franziskanerprovinz hat schenken wollen, läßt sich nicht erweisen. Das Gegenteil ist sogar anzunehmen, da sie zur Zeit der Schenkung nichts davon wußte, daß der Franziskanerorden sich in Provinzen teilt, auch nicht ahnen konnte, daß das Kloster einer andern Provinz zufallen könne. Dazu kommt, daß die Mönche des Klosters tatsächlich alle Engländer waren. Die Herzogin wollte vielmehr dem Franziskanerorden im allgemeinen eine Wohltat erweisen. — Der Mangel katholischer Erben war nur die *causa impulsiva*, nicht aber *finalis* des Geschenkes; letztere bildete der Wunsch, eine katholische Missionsstation zu gründen. — Der Einwand, die Schenkung der Herzogin sei eine *donatio mortis causa* und könne deshalb von ihr nach Belieben widerrufen und modifiziert werden, ist hinfällig. Die Herzogin wollte im Gegenteil die Schenkung vor ihrem Tode rechtlich sichern, damit dieselbe von ihren protestantischen Erben nicht angestritten werden könne. — Es kann auch nicht geltend gemacht werden, der Ertrag (des Gutes sei größer als die Bedürfnisse des Klosters; nun dürften aber die Franziskaner nach dem kanonischen Rechte nur das Notwendigste an Immobilien besitzen. Die Vermietung eines Teiles des Klostergrundes, die hiefür als Beweis herangezogen wird, durften die Mönche der Herzogin als ihrer edlen Wohltäterin nicht verweigern. Andererseits übt das Kloster Seelsorge aus. Die Seelenzahl seiner Pfarrei vermehrt sich von Tag zu Tag und so sieht es sich gezwungen, neue Schulen und sonstige Gebäulichkeiten für Vereine etc. zu errichten. — Auf alle diese rechtlichen Erwägungen gestützt, entscheidet die Rota, daß das Eigentum des Grundstückes mit all seinen Pertinenzen ausschließlich dem Franziskanerorden zugehöre.

Das Dekret der Konsistorialkongregation, welches einige biblische Kommentare für die Seminarien verbietet, veröffentlichen wir in nächster Nummer. V. v. E.



Kirchen-Chronik.

II. Kongreß der St. Petrus Claver-Solidarität in Maria-Einsiedeln, 27.—31. August. Der Kongreß hatte einen vollen Erfolg. Ueber dreihundert auswärtige Teilnehmer, zum Teil aus weiter Ferne, waren herbeigeeilt, an ihm sich zu beteiligen. Der Fürstensaal, vom gastfreundlichen Kloster prächtig dekoriert, war bei allen drei Versammlungen von Zuhörern angefüllt, die den Referaten lauschten, von denen die Tagespresse bereits Auszüge brachte. Möge der Kongreß in recht vielen Seelen das Interesse an der großen Sache der afrikanischen Missionen geweckt haben und zur Verbreitung des Evangeliums beitragen! Unter der unermüdlichen Generalleitung Gräfin Ledochowska und dank einer genialen, durchaus modern gedachten und betriebenen Organisation und Propaganda entwickelt sich das Werk in erfreulicher Weise und sendet weit über dreitausend Franken jährlich

Rekruten- exerzitien

Von
P. A. Schillings O. M. I.
40 Pfg.

Soeben erschienen
Die Schrift bietet einen kurzen
Ueberblick über Entstehung, Ziele,
Wege und bisherige Erfolge und
Ausichten der Rekrutenexerzitien.

**Verlag von Herder zu
Freiburg i. Br.**

Durch alle Buchhandlungen zu
beziehen.

Gesucht

wird eine leicht transportable, ca.
1 Meter bis 1 Meter 20 Centi-
meter hohe, wenn auch ältere,
doch schöne

Herz-Jesu-Statue.

Offerten sind zu richten an
die Expedition der Kirchenzeitung,
LM.

Eine ernste, aufrichtige Per-
son, die gut kochen kann und
die übrigen Hausgeschäfte ver-
steht, sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem kath. Geistlichen. HK.

Ein Exemplar von
Weiss,

Weltgeschichte

— 22 Bände —

komplett in Lieferungen ist à
Fr. 22.— abzugeben. Weiteres
durch **Räber & Cie.,** Buchhand-
lung, Luzern.



Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt

sich für alle Bankgeschäfte unter Zu-
sicherung coulanter Bedingungen.

Kirchen-Teppiche

in grosser Auswahl und allein
Stylarten billigst bei

J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, LUZERN

Aarauer-Tinten

geruchlos, satz-
frei, tiefschwarz
nachdunkelnd von
Schmuziger & Co. sind doch die **Besten.**

Bleistifte, berühmte Budweiser
Erzeugung. Dtzd.
40 h. Detailpreis ca 80—96 h. Händ-
ler verdienen 50%. Muster 30 Dtzd.
sortiert, Cederholz, 6-kantig, auch
Tintenstifte K 12.— Nachn. **ADOLF
WEBER IN BUDWEIS, Böhmen Nr. 274.**

Das wahre Eheglück!

Standesgebetbuch
von **P. Ambros Zürcher, Pfarrer.**
Eberle, Kölln & Co., Elstsedeln.

Carl Sautier

in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Kirchenlampen

versilberte, in sehr schöner getrie-
bener Handarbeit, verschiedener
Grösse, hat zu verkaufen.

Ant. Achermann,

Stiftssekretär,
Kirchenartikel-Handlung.

Stets billige Gelegenheitskäufe.

Priesterkragen

sogen. Leokragen

in Prima 4fach Leinen und
in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm.
Höhe, für jede Halsweite
passend; ebenso Colarera-
vatten liefert

Anton Achermann,

Stiftssekretär,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier.
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.



Venerabili clero
Vinum de vite me-
rum ad. s. s. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus
Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jure-
jurando adacta
Schlossberg Lucerna

Devotionalien

Rosenkränze

liefert in reicher Auswahl die
H. Laumann'sche Buchhandlung,
Verleger des hl. Apost. Stuhles,
Dülmen i. W. — Besorgt auch
Weihe d. Kreuzherrenablässe etc.
Man verlange ausf. Verzeichniss.

Ein hervorragendes neues Werk

Soeben ist erschienen und durch
alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Modernismus

Dargestellt und gewürdigt von **Dr. Anton Gisler,**
Professor der Dogmatik. 688 Seiten. Format gr. 8^o.
Profiziert Fr. 8.—. Elegant Leinwandband Fr. 9.25.

Ein inhaltschweres Buch. Tausende werden begierig ihre
Hände darnach austrecken.

Zu sehen, was der Modernismus ist, wie er im Zusammen-
hang steht mit gewissen Strömungen in unserer Kirche, wie ihn
feine, aber starke Fäden mit der modernen nichtkatholischen
Philosophie und Theologie verknüpfen, muß das nicht interes-
sant, muß das nicht lehrreich sein, zumal wenn dabei die
Modernisten und ihre Vorläufer und Grenzgebarn immer
ausgiebig zu Worte kommen.

Noch wichtiger aber ist die Prüfung und Wertung all dieser
modernen Ideen und Bestrebungen. Hierin birgt das Buch
einen wahren Schatz modernster Apologie, eine Darstellung
und Rechtfertigung kirchlicher Grundzüge, die sich selbst an den
brennenden Fragen der Gegenwart und nächsten Zukunft, wie
interkonfessioneller Politik, Gewerkschaftsfrage, nicht vorbe-
drückt, sondern hierfür sichere, feste Wegleihen bietet.

So ist denn das Buch für jeden Gebildeten, für den Laien
wie den Theologen, besonders auch für Zeitungsredaktoren,
Staats- und Sozialpolitiker, eine erwünschte Orientierung und
wirklich preiswürdig durch die Fülle des Inhalts und die
Bornehmtheit der Ausstattung.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln — Waldshut — Köln a. Rh.

Neuer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Andelfinger, P. Aug. S. J., Predigten und Vorträge VII.
Kongregationsfeiern. (Gründung, Aufnahme, Titularfest, Ju-
biläum.) Mit kirchl. Druckerlaubnis. 80 S. M. 1.—.

Steinbach, F., Pfarrer, Die menschliche Stimme im Dienste
der Kirche. Ein Handbüchlein für Priester. (Seelsorger-
praxis. 24. Bd.) geb. M. 1.—. Ein für den hochw. Klerus wich-
tiges Büchlein über phonetische Schulung.

Gushurst, Felix, Pfarrer, Seelsorge und 20. Jahrhundert.
(Seelsorgerpraxis. 23. Bd.) Mit kirchl. Druckerlaubnis.
geb. M. 1.—. Inhalt: Seelsorge und Kirche, u. Schule, u.
Pfarrhaus, u. Familie, u. Vereinshaus, u. Politik, u. Erholung.

Ein neues Predigtwerk.

Predigten und Konferenzen

von **P. Gerard Diessel, C. SS. R.**

Aus seinen hinterlassenen Schriften herausgegeben von
P. F. Reichsmied, C. SS. R.

I. Band: Predigten. 781 Seiten, br. M. 6.—, geb. M. 7.50.
Der kirchlich approbierte Band enthält vorzugsweise Predigten
über die Genesiss, Fasten, Mai- u. Sonntagspredigten, ausgezeichnet
durch ihre außerordentlich praktische Brauchbarkeit.

Verlangen Sie **Gratis**
unsern neuesten Katalog

mit ca. 1500 photographischen Abbildungen
über **garantierte**

Uhren, Gold- und Silberwaren

E. Leicht-Mayer & Cie., LUZERN, Kurplatz No. 40

A. Betschon-Feigenwinter

Dipl. Architekt in Baden (Schweiz)
Atelier für christliche Kunst
Projektierung und Ausführung von Kirchen-
bauten und Umbauten in allen Stilarten
Referenzen vieler Pfarrämter zur Verfügung.